

KODA im Erzbistum Freiburg

Sprecher der Mitarbeiterseite
Georg Grädler, Odenwaldstr. 68, 69124 Heidelberg
Tel: 06221 78 40 64, Telefax: 06221 78 40 41
Mobilfunk: 0175 1821429
E-Mail: Georg.Graedler@koda-mas-freiburg.de

Stand: 21.07.08



Die neue „Arbeitsvertragsordnung“ (AVO) in der Erzdiözese Freiburg kommt zum 1. November 2008

INFO 10

Änderungen beim Kündigungsschutz

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bitte beachten Sie dabei, dass hier nur die Grundregelung steht, bitte bei Bedarf immer im Tariftext nachlesen!

- 1) Der TV-L kennt keine „Unkündbarkeit“ mehr.
Das bisherige Tarifrecht sah vor, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer Beschäftigungszeit von 15 Jahren, die älter als 40 Jahre waren „unkündbar“ wurden.
- 2) Die Rechtsprechung hat diese „Unkündbarkeit“ unter gewissen Umständen relativiert, was nicht zuletzt dazu führte, dass bereits der BAT-Ost für die neuen Bundesländer diese nicht mehr einführt.
- 3) Für uns bedeutet dies, dass künftig die „Unkündbarkeit“ für Neufälle formal wegfällt. dafür wird eine weitere Frist von 7 Monaten bei 15 Jahren Beschäftigungszeit eingeführt.
- 4) Alle Kündigungen bei einer Beschäftigungszeit von mehr als 1 Jahr können zum Monatsende (bisher zum Quartalsende) ausgesprochen werden.

Im Ergebnis halten wir dies für eine erträgliche Verschlechterung, weil immer bleibt, dass es eines Grundes bedarf. Hinzu kommt, dass Arbeitsgerichte analog der Beschäftigungszeit und des Alters des zu Kündigenden immer strengere Maßstäbe anlegen.

- 5) Es bleibt unsere Sonderregelung, dass bei Betriebsbedingter Kündigung immer das Kündigungsschutzgesetz Anwendung findet auch bei kleinen Einrichtungen (Lt. Gesetz eigentlich erst ab 10 Beschäftigten).